

5. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft. Auch die Kostenabrechnung gemäß § 19 FMABG war Gegenstand der Prüfung.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der FMA für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften. Die Kostenabrechnung gemäß § 19 FMABG entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der FMA unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FMA vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der FMA zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der FMA.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der FMA abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der FMA zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der FMA von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat der FMA unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die FMA und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, 8. April 2019

BBW Wirtschaftsprüfungs-
und Steuerberatungsgesellschaft mbH



Mag. Bernhard Winter, Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

II. Kostenumlage Ergebnisse

1. Verhältniszahlen der FMA für die Jahre 2017 und 2018 gemäß § 19 FMABG

Rechnungskreis	Verhältniszahl	
	2018	2017
Bankenaufsicht	52,82%	52,84%
Versicherungsaufsicht	16,09%	16,35%
Wertpapieraufsicht	29,22%	29,04%
Pensionskassenaufsicht	1,87%	1,77%
Gesamt	100,00%	100,00%

2. Anteil der Kostenpflichtigen der FMA für die Jahr 2017 und 2018 gemäß § 19 FMABG in Prozent

Rechnungskreis	Anteil der Kostenpflichtigen	
	2018	2017
Bankenaufsicht	56,24%	55,49%
Versicherungsaufsicht	17,46%	17,47%
Wertpapieraufsicht	24,28%	25,15%
Pensionskassenaufsicht	2,02%	1,89%
Gesamt	100,00%	100,00%

3. Übersicht Vorauszahlungen und Kosten der Rechnungskreise der FMA für das Jahr 2018 gemäß § 19 FMABG

Rechnungskreis	Kosten 2018	Vorauszahlungen/ Pauschalbetrag	Saldo 2018
Bankenaufsicht	€ 33.776.800,47	€ 32.849.789,00	€ 927.011,47
Versicherungsaufsicht	€ 10.486.471,75	€ 10.092.907,00	€ 393.564,75
Wertpapieraufsicht	€ 14.579.819,99	€ 14.227.942,00	€ 351.877,99
Pensionskassenaufsicht	€ 1.215.138,23	€ 1.157.874,00	€ 57.264,23
Gesamt	€ 60.058.230,44	€ 58.328.512,00	€ 1.729.718,44

4. Übersicht Vorauszahlungen und Kosten der Subrechnungskreise der Bankenaufsicht der FMA für das Jahr 2018

Subrechnungskreis	Kosten 2018	Vorauszahlungen/ Pauschalbetrag	Saldo 2018
Bankenaufsicht			
gem. § 69a BWG	€ 27.187.965,57	€ 25.797.476,00	€ 1.390.489,57
gem. § 160 BaSAG	€ 5.926.806,81	€ 6.309.419,00	-€ 382.612,19
gem. § 56 ESAEG	€ 662.028,09	€ 742.894,00	-€ 80.865,91
Bankenaufsicht	€ 33.776.800,47	€ 32.849.789,00	€ 927.011,47

5. Übersicht Vorauszahlungen und Kosten der Subrechnungskreise der Wertpapieraufsicht der FMA für das Jahr 2018

Subrechnungskreis Wertpapieraufsicht	Kosten 2018	Vorauszahlungen/ Pauschalbetrag	Saldo 2018
Meldepflichtige	€ 4.572.200,86	€ 4.086.385,00	€ 485.815,86
Emittenten	€ 4.013.220,67	€ 3.947.128,00	€ 66.092,67
WPDLU/WPF	€ 3.668.762,75	€ 3.559.734,00	€ 109.028,75
Marktinfrastruktur *)	€ 500.000,00	€ 500.000,00	€ 0,00
Clearingmitglieder	€ 97.756,28	€ 227.197,00	-€ 129.440,72
Verwalter kollektiver Portfolios	€ 1.727.879,43	€ 1.907.498,00	-€ 179.618,57
Wertpapieraufsicht	€ 14.579.819,99	€ 14.227.942,00	€ 351.877,99

*) Die Vorschreibung einer Vorauszahlung gemäß § 19 Abs. 5 FMABG entfällt. Die Kostenpflichtigen haben einen Pauschalbetrag im Jahr 2018 geleistet.

Finanzmarktaufsichtsbehörde

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2018

(Beträge in EUR)

Aktiva		Vorjahr TEUR		Vorjahr TEUR	Passiva
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. RÜCKLAGE GEM. § 20 FMABG 3.336.535,52 3.338
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					B. RÜCKSTELLUNGEN
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	533.692,62	506			1. Rückstellungen für Abfertigungen 2.249.585,95 1.978
II. <u>Sachanlagen</u>					2. sonstige Rückstellungen <u>8.224.731,23</u> 10.474.317,18 9.421
1. Bauten auf fremdem Grund	1.055.111,31	1.094			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.121.824,68</u>	<u>1.652</u>			C. VERBINDLICHKEITEN
	<u>2.176.935,99</u>	<u>2.746</u>			1. Erhaltene Vorauszahlungen gem. § 19 FMABG <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> 59.044.995,25 56.261 <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> 0,00 0
	2.710.628,61	3.251			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> 21.654.607,47 22.310 <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> <u>11.154.607,47</u> 11.882 10.500.000,00 10.428
B. UMLAUFVERMÖGEN					3. sonstige Verbindlichkeiten 3.334.795,75 2.941 <i>davon aus Steuern</i> 653.466,05 670 <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i> 754.869,44 716 <i>davon aus IST-Verrechnung Vorjahre</i> 961.948,05 650 <i>davon übrige</i> 964.512,21 904 <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> 3.334.795,75 2.941 <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> 0,00 0
I. <u>Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige</u>	59.558.230,44	57.647			<u>84.034.398,47</u> 81.512
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					<u>73.534.398,47</u> 71.084
1. Forderungen aus Leistungen	300.518,22	505			<u>10.500.000,00</u> 10.428
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0			
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	680.889,72	796			
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<u>0,00</u>	<u>0</u>			
	981.407,94	1.301			
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>33.353.169,97</u>	<u>31.430</u>			
	93.892.808,35	90.378			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.290.651,21	1.441			D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN 48.837,00 800
	<u>97.894.088,17</u>	<u>95.070</u>			<u>97.894.088,17</u> <u>95.070</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01.01. bis 31.12.2018
 (Beträge in EUR)

		Vorjahr TEUR
1. Beitrag Bund gem. § 19 FMABG	4.000.000,00	4.000
2. Anteil Kostenpflichtige		
a) Anteil Kostenpflichtige (noch nicht abrechenbar)	59.558.230,44	57.647
b) Anteil Kostenpflichtige (abgerechnet)	<u>500.000,00</u>	<u>0</u>
	60.058.230,44	57.647
3. Erträge aus Gebühren und Kostenverrechnungen	4.142.199,18	4.413
4. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	47.500,00	6
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	742.461,71	414
c) übrige	<u>342.951,79</u>	<u>250</u>
	1.132.913,50	671
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	-34.371.545,73	-32.623
b) soziale Aufwendungen	-9.372.160,94	-8.799
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	-1.392.897,23	-1.289
<i>aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen</i>	-719.060,33	-592
<i>bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-6.898.261,09	-6.558
<i>cc) sonstige Sozialaufwendungen</i>	<u>-361.942,29</u>	<u>-361</u>
	-43.743.706,67	-41.422
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.595.521,38	-1.667
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Kosten gem. § 79 Abs. 4b BWG - Bankenaufsicht	-8.000.000,00	-8.000
b) Kosten gem. § 182 Abs. 7 VAG - Versicherungsaufsicht	-360.000,00	-205
c) Kosten gem. § 3 Abs. 5 BaSAG - Bankensanierung/-abwicklung	-2.000.000,00	-2.000
d) Kosten gem. § 6 Abs. 6 ESAEG - Einlagensicherung	-500.000,00	-223
e) übrige	<u>-13.018.345,66</u>	<u>-12.943</u>
	-23.878.345,66	-23.371
8. <u>Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7</u>	115.769,41	270
9. sonstige Zinserträge	469,95	0
10. Zinsaufwendungen	-117.262,30	-84
11. <u>Zwischensumme aus Z 9 bis Z 10</u>	-116.792,35	-84
12. Auflösung der Rücklage gem. § 20 FMABG	1.022,94	0
13. Zuweisung zur Rücklage gem. § 20 FMABG	0,00	-186
14. <u>BILANZERGEBNIS</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>

Wien, am 8. April 2019

e.h. Mag. Helmut Ettl

e.h. Mag. Klaus Kumpfmüller

A N H A N G
gem. § 236 UGB

(Beträge in EUR)

A. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Die FINANZMARKTAUFSICHTSBEHÖRDE (FMA) ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und wurde durch das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz - FMABG (BGBl 97/2001) am 22. Oktober 2001 errichtet. Die behördliche Zuständigkeit der FMA hat mit 1. April 2002 begonnen. Die FMA ist mit der Durchführung der Bankenaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Wertpapieraufsicht und der Pensionskassenaufsicht betraut.

Mit Stichtag 31. März 2002 ist die Bundes-Wertpapieraufsicht gem. § 1 WAG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die FMA übergegangen.

2. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Gemäß § 18 FMABG wurden die Vorschriften des UGB für den vorliegenden Jahresabschluss sinngemäß zur Anwendung gebracht.
3. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 193 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.
4. Der Jahresabschluss wurde nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung (Going Concern-Prinzip) erstellt.
5. Erfolgte die Bestimmung eines Wertes auf Grundlage einer Schätzung, beruhen diese auf einer umsichtigen Beurteilung. Bei Vorliegen von statistischen Erfahrungswerten wurden diese zur Bewertung herangezogen.

B. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ EINSCHLIESSLICH DER DARSTELLUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in Abschnitt V (Entwicklung des Anlagevermögens) ersichtlich.

1.1. Sachanlagen

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

- | | |
|--|----------------|
| 1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 3 Jahre |
| 2. Bauten auf fremdem Grund | 8 bis 20 Jahre |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 bis 10 Jahre |

Ein Abwertungserfordernis nach § 204 Abs. 2 UGB bestand mangels Wertminderung nicht.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände (gem. § 13 EStG) mit Einzelanschaffungswerten von je unter EUR 400,00 wurden im Zugangsjahr als Abgang ausgewiesen.

Die Bewertung der Anlagenzugänge erfolgt zu Anschaffungskosten; Anlagenabgänge werden mit den Buchwerten erfasst.

Die Entwicklung der Buchwerte:

	Buchwert per 01.01.2018	Zugänge	Buchwert abgegangener Anlagen	Abschreibung per 31.12.2018	Buchwert
Immaterielle Vermögensgegenstände					
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	505.653,40	406.914,98	0,00	378.875,76	533.692,62
Sonstige EDV-Software	437.194,51	387.292,59	0,00	323.558,30	500.928,80
Website	49.011,70	3.801,60	0,00	37.518,28	15.295,02
Elektronischer Akt	19.447,19	15.820,79	0,00	17.799,18	17.468,80
Sachanlagen					
Bauten auf fremdem Grund	1.094.030,85	153.281,68	0,00	192.201,22	1.055.111,31
Einbauten in fremde Gebäude	981.192,20	153.281,68	0,00	156.565,35	977.908,53
Standleitungen	112.838,65	0,00	0,00	35.635,87	77.202,78
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.651.696,42	436.782,99	0,00	966.654,73	1.121.824,68
EDV-Anlagen (Hardware)	1.389.726,64	375.590,15	0,00	883.179,88	882.136,91
Büromöbel	199.028,03	12.397,85	0,00	43.273,37	168.152,51
Sonstige Büroausstattung	26.275,62	33.565,51	0,00	17.828,58	42.012,55
Büromaschinen und -geräte, Büroanlagen	36.666,13	15.229,48	0,00	22.372,90	29.522,71
Fuhrpark	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	57.789,67	0,00	57.789,67	0,00
Summe	3.251.380,67	1.054.769,32	0,00	1.595.521,38	2.710.628,61

2. Umlaufvermögen

	31.12.2018	31.12.2017
I. Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige	59.558.230,44	57.646.969,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	981.407,94	1.300.800,07
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>33.353.169,97</u>	<u>31.430.064,58</u>
	<u>93.892.808,35</u>	<u>90.377.833,74</u>

I. Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige

Dieser Posten umfasst die gemäß § 19 FMABG von den Kostenpflichtigen noch zu tragenden Aufwendungen in Höhe von EUR 59.558.230,44 (VJ TEUR 57.647), bestehend aus den Gesamtkosten abzüglich des Bundeszuschusses gemäß § 19 Abs. 4 FMABG, der Bewilligungsgebühren gem. § 19 Abs. 10 FMABG sowie sonstigen Erträgen. Die Kostenabrechnung erfolgt auf Basis der im § 19 FMABG geregelten Vorgehensweise.

Gemäß § 19 FMABG erfolgt eine möglichst direkte Zuordnung der Kosten auf die Rechnungskreise Bankenaufsicht, Versicherungsaufsicht, Wertpapieraufsicht sowie Pensionskassenaufsicht. Nicht direkte Kosten werden anhand der Verhältniszahl der direkt zuordenbaren Kosten auf die Rechnungskreise (§ 19 Abs. 2 FMABG) umgelegt.

Die Kostenanteile für 2018 betragen für die vier Rechnungskreise wie folgt:

	2018	2017
	EUR	TEUR
1. Kosten der Bankenaufsicht	33.776.800,47	31.992
2. Kosten der Versicherungsaufsicht	10.486.471,75	10.071
3. Kosten der Wertpapieraufsicht	14.579.819,99	14.497
4. Kosten der Pensionskassenaufsicht	<u>1.215.138,23</u>	<u>1.087</u>
<u>Summe</u>	<u>60.058.230,44</u>	<u>57.647</u>

Rundungsdifferenzen bleiben unbeachtet.

Abzüglich der bereits im Jahr 2018 abgerechneten Kosten des Subrechnungskreises Marktinfrastruktur im Rechnungskreis Wertpapieraufsicht in Höhe von EUR 500.000,00 (VJ TEUR 0) ergibt sich ein noch abzurechnender Betrag von EUR 59.558.230,44 (VJ TEUR 57.647).

Die Zurechnung der Kosten auf die einzelnen Kostenpflichtigen und die Verrechnung mit den von den Kostenpflichtigen geleisteten Vorauszahlungen des Geschäftsjahres 2018 erfolgt auf Basis der in den jeweiligen Materiengesetzen angeführten und der FMA gemeldeten Referenzdaten, die erst nach Erstellung des Jahresabschlusses zur Verfügung stehen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
1. Forderungen aus Leistungen	300.518,22	504.542,10
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	680.889,72	796.257,97
	<u>981.407,94</u>	<u>1.300.800,07</u>

1. Forderungen aus Leistungen

Die Forderungen in Höhe von EUR 300.518,22 (VJ TEUR 505) wurden mit Nennwerten bilanziert und weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf. Bei der Bewertung der Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Die Forderungen aus Leistungen betreffen mit einem Betrag von EUR 30.105,22 (VJ TEUR 147) Forderungen gemäß § 74 Abs. 5 Z 2 BaSAG.

Aus der Istverrechnung der Vorjahre steht noch eine Forderung von EUR 274.500,00 (VJ TEUR 377) zu Buche. Für die Forderungen aus der Istverrechnung wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 4.087,00 (VJ TEUR 19) gebildet.

Die Einzelwertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

Stand 01.01.2018	EUR	19.334,00
Zuführung	EUR	3.337,00
Verbrauch	EUR	- 17.470,41
Auflösung	EUR	- 1.113,59
Stand 31.12.2018	EUR	<u>4.087,00</u>

2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Unter den Sonstigen Forderungen in Gesamthöhe von EUR 680.889,72 (VJ TEUR 796) sind im Wesentlichen Forderungen aus Gebührenbescheiden, Strafbescheiden, Strafzinsen, Pönalezinsen, Treuhänderfunktionsgebühren sowie die Forderung aus der Weiterverrechnung betreffend den Elektronischen Akt (ELAK) ausgewiesen. Die Einzelwertberichtigung für Sonstige Forderungen beläuft sich auf EUR 0,00 (VJ TEUR 0).

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Per 31.12.2018 verfügt die Finanzmarktaufsichtsbehörde über liquide Mittel in Höhe von EUR 33.353.169,97 (VJ TEUR 31.430).

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 1.290.651,21 (VJ TEUR 1.441) setzen sich insbesondere aus vorausbezahlten Aufwendungen für Miete, Versicherungen, Nutzungs- und Wartungsgebühren, Mitgliedsbeiträgen sowie Abonnements zusammen.

4. Rücklage gem. § 20 FMABG

Im Sinne des § 20 FMABG besteht die Möglichkeit zur Bildung einer Rücklage in Höhe von 1 % der Gesamtkosten der FMA auf Basis des zuletzt festgestellten Jahresabschlusses per 31.12.2017 (1% der Gesamtkosten der FMA aus 2017 in Höhe von EUR 66.730.710,43 entsprechen EUR 667.307,10). Der maximale Gesamtbetrag der Rücklage darf jedoch 5 % der Gesamtkosten der FMA auf Basis des zuletzt festgestellten Jahresabschlusses per 31.12.2017 nicht übersteigen (5% der Gesamtkosten der FMA aus 2017 in Höhe von EUR 66.730.710,43 entsprechen EUR 3.336.535,52). Per 31.12.2017 betrug die Rücklage EUR 3.337.558,46. Die Reduktion der Gesamtkosten im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 führt zu einer Auflösung der Rücklage in Höhe von EUR 1.022,94. Die gesamte Rücklage gem. § 20 FMABG beläuft sich per 31.12.2018 auf EUR 3.336.535,52.

5. Rückstellungen

Die Bildung erfolgte unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gem. § 211 Abs. 1 UGB.

	31.12.2018	31.12.2017
I. Rückstellungen für Abfertigungen	2.249.585,95	1.978.398,95
II. sonstige Rückstellungen	<u>8.224.731,23</u>	<u>7.442.488,52</u>
	<u>10.474.317,18</u>	<u>9.420.887,47</u>

I. Rückstellungen für Abfertigungen

	2018	2017
<u>Entwicklung:</u>	EUR	TEUR
Stand 01.01.2018	1.978.398,95	1.811
Verwendung	0,00	0
Zuführung/Auflösung	<u>271.187,00</u>	<u>168</u>
Stand 31.12.2018	<u>2.249.585,95</u>	<u>1.978</u>

Rundungsdifferenzen bleiben unbeachtet.

Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen wurde wie im Vorjahr nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ 2018-P (VJ: AVÖ 2008-P) durchgeführt. Dabei wurden der Berechnung ein Zinssatz von 2,32% (VJ 2,8 %) und ein Gehaltstrend von 3,29 % (VJ 3,17 %) zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz entspricht einem 7-jährigen Durchschnittszinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Als Pensionsantrittsalter wird das ASVG – Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt. Die Anhebung der Altersgrenze für die Alterspension für weibliche Versicherte ab 2024 wird berücksichtigt.

Gemäß versicherungsmathematischem Gutachten ergibt sich aus der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen (geänderte Generationentafeln AVÖ 2018-P) für die Abfertigungsrückstellung ein Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 50,00. Aufgrund der Unwesentlichkeit ist keine Verteilung des Unterschiedsbetrages erforderlich.

Die Abfertigungsrückstellung betrifft die Angestellten sowie die Vertragsbediensteten der FMA. Die Auflösung und Zuführung der Abfertigungsrückstellung sind im Personalaufwand ausgewiesen.

Per 31.12.2018 haben – wie im Vorjahr – 52 Dienstnehmer Abfertigungsansprüche, für die mittels Rückstellung vorzusorgen ist. Davon sind – wie im Vorjahr – 18 Dienstnehmer bereits in das System „Abfertigung NEU“ übergetreten. Für die übergetretenen Mitarbeiter wurden die Abfertigungsansprüche im Zeitpunkt des Übertrittes „eingefroren“.

II. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht für alle am Abschlussstichtag erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten, drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften sowie für Aufwendungen angesetzt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Der Ansatz erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

	Stand 01.01.2018	Verwendung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
Jubiläumsgelder	195.094,76	9.775,76	0,00	38.007,00	223.326,00
Prämienrückstellung	2.035.298,02	2.035.298,02	0,00	2.118.042,24	2.118.042,24
Nicht konsumierte Urlaube	3.604.001,95	0,00	0,00	577.146,96	4.181.148,91
Offene Überstunden	7.945,60	7.945,60	0,00	10.430,41	10.430,41
Gutstunden	239.650,60	0,00	0,00	14.249,74	253.900,34
Sonstige übrige Rückstellungen	806.433,02	479.042,38	188.397,14	801.241,92	940.235,42
RST IST-Verrechnung 2016 BA	554.064,57	0,00	554.064,57	0,00	0,00
RST IST-Verrechnung 2017 BA	0,00	0,00	0,00	497.647,91	497.647,91
	<u>7.442.488,52</u>	<u>2.532.061,76</u>	<u>742.461,71</u>	<u>4.056.766,18</u>	<u>8.224.731,23</u>

zu Rückstellung für Jubiläumsgelder

Die Berechnung der Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde wie im Vorjahr nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ 2018-P (VJ: AVÖ 2008-P) durchgeführt. Dabei wurden der Berechnung ein Zinssatz von 2,32% (VJ 2,8 %) und ein Gehaltstrend von 3,29 % (VJ 3,17 %) zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz entspricht einem 7-jährigen Durchschnittszinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Als Pensionsantrittsalter wird das ASVG – Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt. Die Anhebung der Altersgrenze für die Alterspension für weibliche Versicherte ab 2024 wird berücksichtigt. Für Vertragsbedienstete werden Lohnnebenkosten von 3,9% (VJ 3,9 %) und anteilige Sozialversicherungsbeiträge angesetzt.

Gemäß versicherungsmathematischem Gutachten ergibt sich aus der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen (geänderte Generationentafeln AVÖ 2018-P) für die Jubiläumsgeldrückstellung ein Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 28.031,00. Aufgrund der Unwesentlichkeit ist keine Verteilung des Unterschiedsbetrages erforderlich.

zu Rückstellung für Prämien

Es wurden Jahresprämien aufgrund der mit den Mitarbeitern im Rahmen von getroffenen und erreichten Zielvereinbarungen angesetzten prozentuellen Bruttomonatsbezügen rückgestellt.

zu Rückstellung für nicht konsumierten Urlaub

Rückgestellt wurden zu erwartende Verpflichtungen aus zum Stichtag noch offenen Urlaubsansprüchen.

zu Rückstellung für noch nicht abgerechnete Überstunden

Die Rückstellung beinhaltet geleistete Überstunden, welche erst im Jahr 2019 zur Auszahlung gelangen.

zu Rückstellung für Gutstunden

Rückgestellt wurden Zeitguthaben der Mitarbeiter, welche nicht zur Auszahlung gelangen, jedoch im Ausmaß von maximal 16 Stunden ins Folgejahr übertragen werden.

Die sonstigen übrigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten OeNB gem. § 182 Abs. 7 VAG	360.000,00
Wartung und sonstiger EDV Aufwand	240.835,79
Betriebskosten	82.332,19
Beratungsaufwand und fremdbezogene Leistungen	67.359,12
Behindertenausgleichstaxe	62.429,00
Personalverpflichtungen	50.000,00
Aufwendungen FMA Jahresbericht	39.175,37
beeinspruchte Kostenbescheide RK3/SubRK3	34.619,00
übrige Aufwendungen	3.484,95
	<u>940.235,42</u>

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten keine langfristigen Rückstellungen, im Vorjahr wurden diese mit 1,33 % abgezinst.

zu Rückstellung IST-Verrechnung 2016 Bankenaufsicht:

Die gemäß § 69a BWG in einem Geschäftsjahr gebildete Rückstellung ist im nächstfolgenden Jahresabschluss der FMA aufzulösen; d. h. die im Jahresabschluss 2017 gebildete Rückstellung für die IST-Verrechnung 2016 wurde im Jahresabschluss 2018 der FMA aufgelöst/verwendet; der hieraus entstehende Ertrag ist abweichend von § 19 Abs. 4 FMABG nur von den Kosten des Rechnungskreises 1 abzuziehen.

zu Rückstellung IST-Verrechnung 2017 Bankenaufsicht:

Gemäß § 69a BWG ist der Differenzbetrag zwischen den rechnerischen Kostenanteilen und den von den Kreditinstituten zu leistenden Mindestbeträgen des Jahres 2017 im Jahresabschluss 2018 einer Rückstellung zuzuführen.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt. Sämtliche Verbindlichkeiten, davon ausgenommen Teile der Erstattungsbeiträge an die Oesterreichische Nationalbank (siehe Punkt 6.II.), weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

	31.12.2018	31.12.2017
I. Erhaltene Vorauszahlungen gemäß § 19 FMABG	59.044.995,25	56.260.723,50
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.654.607,47	22.310.080,42
III. sonstige Verbindlichkeiten	3.334.795,75	2.941.223,08
	<u>84.034.398,47</u>	<u>81.512.027,00</u>

I. Erhaltene Vorauszahlungen gemäß § 19 FMABG

	31.12.2018	31.12.2017
Anzahlungen Kostenpflichtige Kostenbescheide	57.828.512,00	55.685.043,00
Erhaltene VZ Kostenpflichtige Folgejahr	1.256.647,00	625.262,50
EWB zu Forderungen VZ	375,00	375,00
Forderung/Überzahlung Kostenpflichtige aus VZ	-40.538,75	-49.957,00
	<u>59.044.995,25</u>	<u>56.260.723,50</u>

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 59.044.995,25 (VJ TEUR 56.261)

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden den Kostenpflichtigen Vorauszahlungen in Höhe von EUR 57.828.512,00 (VJ TEUR 55.685) bescheidmäßig vorgeschrieben. Für die noch nicht entrichteten Beträge wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 375,00 gebildet (VJ TEUR 0).

Die Vorauszahlungen 2018 werden im Rahmen der Kostenabrechnung dem von den Kostenpflichtigen zu tragenden Kostenanteil gegenübergestellt. Die daraus resultierende Differenz wird von den Kostenpflichtigen nachgefordert bzw. an sie rückvergütet.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden per 31.12.2018 bereits EUR 1.256.647,00 (VJ TEUR 625) vorausbezahlt.

II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeit gegenüber der Oesterreichischen Nationalbank beinhaltet nachfolgende Positionen:

	31.12.2018	31.12.2017
Verbindl. OeNB Kosten gem. § 79 Abs. 4 b BWG	16.000.000,00	16.000.000,00
Verbindl. OeNB Kosten gem. § 3 Abs. 5 BaSAG	4.000.000,00	4.000.000,00
Verbindl. OeNB Kosten gem. § 6 Abs. 6 ESAEG	722.944,40	722.945,00
Verbindl. OeNB Kosten gem. § 182 Abs. 7 VAG	204.774,00	313.670,40
SK Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen noch zu erwartende Eingangsrechnungen	532.904,67	871.095,10
	<u>193.984,40</u>	<u>402.369,92</u>
	<u>21.654.607,47</u>	<u>22.310.080,42</u>

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 11.154.607,47 (VJ TEUR 11.882)

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 10.500.000,00 (VJ TEUR 10.428)

Für das Jahr 2017 (jeweils zu erstatten bis 31.03.2019)

Erstattungsbeiträge gem. § 79 Abs. 4b BWG – EUR 8.000.000,00

Erstattungsbeiträge gem. § 182 Abs. 7 VAG – EUR 204.774,00

Erstattungsbeiträge gem. § 3 Abs. 5 BaSAG – EUR 2.000.000,00

Erstattungsbeiträge gem. § 6 Abs. 6 ESAEG – EUR 222.944,40

Für das Jahr 2018 (jeweils zu erstatten bis 31.03.2020)

Erstattungsbeiträge gem. § 79 Abs. 4b BWG – EUR 8.000.000,00

Erstattungsbeiträge gem. § 3 Abs. 5 BaSAG – EUR 2.000.000,00

Erstattungsbeiträge gem. § 6 Abs. 6 ESAEG – EUR 500.000,00

Der Erstattungsbeitrag für das Jahr 2018 gem. § 182 Abs. 7 VAG ist in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die noch zu erwartenden Eingangsrechnungen betreffen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen im Jahr 2018.

III. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2017
davon aus Steuern	653.466,05	670.443,85
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	754.869,44	716.274,29
davon aus IST-Verrechnung Vorjahre	961.948,05	650.424,00
übrige	<u>964.512,21</u>	<u>904.080,94</u>
	<u>3.334.795,75</u>	<u>2.941.223,08</u>

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Steuern	31.12.2018	31.12.2017
FA Verrechnungskonto Lohnabgaben	637.834,99	656.679,58
FA Zahllast	11.431,06	9.648,27
Gemeinde Wien	4.200,00	4.116,00
	<u>653.466,05</u>	<u>670.443,85</u>

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von EUR 754.869,44 (VJ TEUR 716) betreffen vor allem Beiträge an die Gebietskrankenkassen.

Bei den Verbindlichkeiten aus der Istverrechnung der Vorjahre in Höhe von EUR 961.948,05 (VJ TEUR 650) handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben der Kostenpflichtigen aus der Kostenverrechnung. Nach Anforderung des Guthabenbetrages durch den Kostenpflichtigen werden diese Guthaben von der FMA rücküberwiesen.

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 964.512,21 (VJ TEUR 904) setzen sich hauptsächlich aus Gebühren, welche von der FMA nach Erhalt der Zahlung an die zuständige Behörde weiterzuleiten sind, zusammen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 516.022,83 (VJ TEUR 494) enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2017
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>48.837,00</u>	<u>799.777,50</u>
	<u>48.837,00</u>	<u>799.777,50</u>

Unter der passiven Rechnungsabgrenzung werden die Vorauszahlungen von Zulassungsgebühren für Investmentfonds gemäß InvFG 2011 und AIFMG ausgewiesen.

8. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2018 bestehen keine Haftungsverhältnisse bzw. Eventualverbindlichkeiten.

9. Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Folgejahr rd. EUR 3.907.820,00 (VJ TEUR 3.750) und für die folgenden 5 Jahre insgesamt rd. EUR 19.539.100,00 (VJ TEUR 18.774).

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNGAnpassungen (Umgliederung) von Vorjahresbeträgen:

Es erfolgte im Zuge der Anpassung der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung an das Reporting an das Bundesministerium für Finanzen (Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung) eine Umgliederung der folgenden Posten des Vorjahres in der Gewinn- und Verlustrechnung:

- **Anteil Kostenpflichtige**

Die Umgliederung erfolgte von Ziffer 13 zu Ziffer 2 der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung. Der umgegliederte Betrag beträgt EUR 57.646.969,09.

1. Beitrag Bund gem. § 19 FMABG

Gemäß § 19 Abs. 4 FMABG wurde ein Beitrag des Bundes für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von insgesamt EUR 4.000.000,00 (VJ TEUR 4.000) geleistet, welcher zur Bedeckung eines Teils der Kosten des Geschäftsjahres 2018 herangezogen wird.

2. Anteil Kostenpflichtige

Der Anteil der Kostenpflichtigen für das Jahr 2018 in Höhe von EUR 60.058.230,44 (VJ TEUR 57.647) setzt sich aus dem noch nicht abrechenbaren Anteil in Höhe von EUR 59.558.230,44 (VJ TEUR 57.647), welche am Ende des Jahres 2019 an die Kostenpflichtigen abgerechnet wird, sowie dem bereits im Jahr 2018 abgerechneten Anteil der Kostenpflichtigen für den Subrechnungskreis Marktinfrastruktur für das Jahr 2018 in Höhe von EUR 500.000,00 (VJ TEUR 0) zusammen.

Diesbezüglich wird für weitere Erläuterungen auf Punkt B.2. I. „Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige“ sowie Punkt C Anpassungen von Vorjahresbeträgen des Anhangs verwiesen.

3. Erträge aus Gebühren und Kostenverrechnungen

Die Erträge aus Gebühren und Kostenverrechnungen belaufen sich auf EUR 4.142.199,18 (VJ TEUR 4.413) und beinhalten nachfolgende Erträge:

	31.12.2018	31.12.2017
Erträge aus Gebühren gem. InvFG 2011 und AIFMG	3.061.286,00	2.788.064,34
Erträge FMA aus Bewilligungsgebühren	506.614,30	818.599,00
Erträge FMA aus Prospektprüfung	430.660,00	413.540,00
übrige	143.638,88	392.653,30
	<u>4.142.199,18</u>	<u>4.412.856,64</u>

Bei den übrigen Gebühren und Kostenverrechnungen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge gem. § 74 Abs. 5 Z. 2 BaSAG sowie Kostenbeiträgen zu Strafverfahren.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 1.132.913,50 (VJ TEUR 671) und setzen sich aus nachfolgenden Erträgen zusammen

	31.12.2018	31.12.2017
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	47.500,00	5.909,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	742.461,71	414.218,48
c) übrige	342.951,79	250.422,99
	<u>1.132.913,50</u>	<u>670.550,47</u>

a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen

Bei den Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von EUR 47.500,00 (VJ TEUR 6) handelt es sich um Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen der FMA.

b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>742.461,71</u>	<u>414.218,48</u>
	742.461,71	414.218,48

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen mit einem Teilbetrag von EUR 554.064,57 (VJ TEUR 309) die Rückstellung aus der IST-Verrechnung 2016 der Bankenaufsicht sowie weiters im Wesentlichen um Auflösungen aus Vorsorgen für Personalverpflichtungen, Versicherungsnachzahlungen und für EDV-Aufwendungen.

c) Übrige

Die übrigen Erträge belaufen sich auf EUR 342.951,79 (VJ TEUR 250) und beinhalten vor allem Erträge aus der Weiterverrechnung betreffend den Elektronischen Akt und Ausbildungskosten sowie Mieterträge.

5. Personalaufwand

	31.12.2018	31.12.2017
Gehälter	34.371.545,73	32.622.678,59
soziale Aufwendungen	<u>9.372.160,94</u>	<u>8.799.055,33</u>
	<u>43.743.706,67</u>	<u>41.421.733,92</u>

a) Gehälter

Bei den in der Gewinn- und Verlustrechnung unter a) ausgewiesenen Gehältern in Höhe von EUR 34.371.545,73 (VJ TEUR 32.623) handelt es sich im Wesentlichen um die Gehälter inkl. Sonderzahlungen und Beamtengehälter.

Detaildarstellungen zu den Aufwendungen für Abfertigung und Pensionen, der durchschnittlichen Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes sind im Kapitel D/Sonstige Angaben dargestellt.

b) Soziale Aufwendungen

Die sozialen Aufwendungen in Höhe von EUR 9.372.160,94 (VJ TEUR 8.799) setzen sich im Wesentlichen aus den Sozialversicherungsbeiträgen, dem Dienstgeberbeitrag, der betrieblichen Pensionsvorsorge und den Mitarbeitervorsorgebeiträgen zusammen.

Die Aufwendungen des Postens Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von EUR 1.392.897,23 (VJ TEUR 1.289) betreffen Aufwendungen für die betriebliche Pensionsvorsorge der Mitarbeiter der FMA mit Ausnahme der zugewiesenen Beamten.

aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

	31.12.2018	31.12.2017
MVK-Beiträge	447.873,33	423.999,81
Dotierung Abfertigungsrückstellung	271.187,00	167.821,00
	<u>719.060,33</u>	<u>591.820,81</u>

bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge

Dieser Posten beläuft sich auf EUR 6.898.261,09 (VJ TEUR 6.558) und beinhaltet nachfolgende Abgaben und Beiträge:

	31.12.2018	31.12.2017
Sozialversicherungsbeiträge	5.446.351,38	5.182.974,10
Dienstgeberbeitrag	1.214.009,49	1.206.751,98
Zuführung/Verwendung Lohnnebenkostenrückstellung	118.662,25	48.662,10
Behindertenausgleichstaxe	62.429,00	62.868,00
U-Bahnsteuer	43.548,00	43.920,00
Beiträge zur Beamtenversicherungsanstalt	13.260,97	12.441,24
	<u>6.898.261,09</u>	<u>6.557.617,42</u>

cc) sonstige Sozialaufwendungen

Bei den sonstigen Sozialaufwendungen in Höhe von EUR 361.942,29 (VJ TEUR 361) handelt es sich im Wesentlichen um den Zuschuss für die Mitarbeiter zur Kantine.

6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen belaufen sich auf EUR 1.595.521,38 (VJ TEUR 1.667) und setzen sich wie nachfolgend zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Normalabschreibungen	1.537.731,71	1.601.160,97
Geringwertige Wirtschaftsgüter	57.789,67	66.315,64
	<u>1.595.521,38</u>	<u>1.667.476,61</u>

Auf die Detaildarstellung der Abschreibungen im Punkt B.1 Anlagevermögen/Erläuterungen zur Bilanz wird verwiesen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	31.12.2018	31.12.2017
Kosten gem. § 79 Abs. 4b BWG - Bankenaufsicht	8.000.000,00	8.000.000,00
Kosten gem. § 182 Abs. 7 VAG - Versicherungsaufsicht	360.000,00	204.774,00
Kosten gem. § 3 Abs. 5 BaSAG - Bankensanierung/-abwicklung	2.000.000,00	2.000.000,00
Kosten gem. § 6 Abs. 6 ESAEG - Einlagensicherung übrige	500.000,00	222.945,00
	<u>13.018.345,66</u>	<u>12.943.499,48</u>
	<u>23.878.345,66</u>	<u>23.371.218,48</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die folgenden Kosten für Leistungen des Jahres 2018 der OeNB gemäß

- § 79 Abs. 4b BWG – Bankenaufsicht von EUR 8.000.000,00 (VJ TEUR 8.000),
- § 182 Abs. 7 VAG - Versicherungsaufsicht von EUR 360.000,00 (VJ TEUR 205),
- § 3 Abs. 5 BaSAG – Bankensanierung/-abwicklung von EUR 2.000.000,00 (VJ TEUR 2.000) und
- § 6 Abs. 6 ESAEG – Einlagensicherung von EUR 500.000,00 (VJ TEUR 223).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 13.018.345,66 (VJ TEUR 12.943) und beinhalten im Wesentlichen Facility- und IT-Aufwendungen, Mitgliedsbeiträge bei internationalen Aufsichtsorganisationen, Reiseaufwendungen und Aufwendungen für Aus- und Fortbildung.

Aufwendungen für die Abschlussprüfung

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind folgende Aufwendungen betreffend die Pflichtprüfung gemäß § 18 Abs. 2 FMABG für die Wirtschaftsprüfungskanzlei BBW Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH enthalten:

	EUR
Prüfung des Jahresabschlusses der Finanzmarktaufsichtsbehörde	30.000,00
Prüfung Abwicklungsfinanzierungsmechanismus gemäß § 123d (2) BaSAG	<u>3.000,00</u>
Gesamt	33.000,00

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Habenzinsen werden mit einer Höhe von EUR 469,95 (VJ 334,23) ausgewiesen.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Sollzinsen werden mit einer Höhe von EUR 117.262,30 (VJ TEUR 84) ausgewiesen.

10. Rücklage gemäß § 20 FMABG

Im Jahr 2018 wurde keine Rücklage dotiert (VJ TEUR 186). Zur Auflösung der Rücklage in Höhe von EUR 1.022,94 (VJ TEUR 0) wird auf Punkt B.4 Rücklage gem. § 20 FMABG/Erläuterungen zur Bilanz verwiesen.

D. SONSTIGE ANGABEN1. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Es fanden keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag statt. Die erforderliche Berichterstattung (Quartalsberichte, Jahresbericht) erfolgt zeitgerecht.

2. Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer gem. § 239 UGB

	2018	2017
Beamte	14	16
Angestellte (inkl. Vertragsbedienstete)	<u>441</u>	<u>431</u>
Arbeitnehmer insgesamt	<u>455</u>	<u>447</u>

3. Leitung der FMA gemäß § 6 FMABG

Mit 14. Februar 2018 wurde Herr Mag. Klaus Kumpfmüller als Mitglied des Vorstandes der Finanzmarktaufsichtsbehörde durch den Bundespräsidenten für die Zeit vom 14. Februar 2018 bis zum 13. Februar 2023 wiederbestellt.

Mit 14. Februar 2018 wurde Herr Mag. Helmut Ettl als Mitglied des Vorstandes der Finanzmarktaufsichtsbehörde durch den Bundespräsidenten für die Zeit vom 14. Februar 2018 bis zum 13. Februar 2023 wiederbestellt.

4. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen getrennt nach Mitgliedern des Vorstandes und leitenden Angestellten als auch für andere Arbeitnehmer belaufen sich im Geschäftsjahr auf

	2018	2017
	EUR	TEUR
Mitglieder des Vorstandes und leitende Angestellte	133.630,18	126
Andere Arbeitnehmer	<u>1.978.327,38</u>	<u>1.755</u>
Gesamtsumme	2.111.957,56	1.880

Rundungsdifferenzen bleiben unbeachtet.

5. Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vergütung des aus zwei Personen bestehenden Vorstandes der FMA setzt sich ausschließlich aus fixen Bestandteilen zusammen (variable Bestandteile sind nicht vorgesehen) und betrug 2018 EUR 269.731,98 brutto pro Person und Jahr.

Die Kosten für die allfällige vertragliche Altersversorgung des Vorstandes belaufen sich auf EUR 22.118,04 pro Person.

Die Vergütung für die acht stimmberechtigten Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt insgesamt EUR 19.700,00 pro Jahr. Sie verteilt sich wie folgt:

- Vorsitzender: EUR 3.600,00
- Vorsitzender-Stellvertreter: EUR 2.900,00
- Mitglied: EUR 2.200,00

Im Fall der von der Oesterreichischen Nationalbank nominierten Mitglieder fließt die Vergütung aufgrund dienstvertraglicher Bestimmungen nicht den Mitgliedern, sondern der Oesterreichischen Nationalbank zu. Die von der Wirtschaftskammer Österreich delegierten kooptierten Mitglieder erhalten keine Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten keine Vorschüsse oder Kredite.

Mitglieder des vom BMF bestellten Aufsichtsrates:

MR Mag. Alfred LEJSEK (Vorsitzender)

Bundesministerium für Finanzen

Univ.-Prof. Dr. Ewald NOWOTNY (Vorsitzender Stellvertreter)

Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank

Mag. Andreas ITTNER

Vize-Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank; Direktor des Ressorts Finanzmarktstabilität, Bankenaufsicht und Statistik der Oesterreichischen Nationalbank

DI Dr. Gabriela DE RAAIJ

Abteilungsleiterin Abteilung für Europäische Großbankenanalyse der Oesterreichischen Nationalbank

DI Bernhard PERNER (Mitglied ab 03.01.2018)

Bundesministerium für Finanzen

MMag. Elisabeth Gruber

Bundesministerium für Finanzen

Dr. Beate Schaffer

Bundesministerium für Finanzen

Dr. Karin Turner-Hrdlicka (Mitglied ab 03.01.2018)

Direktorin der Hauptabteilung Europäische Großbankenaufsicht der Oesterreichischen Nationalbank

Die kooptierten Mitglieder wurden von der Wirtschaftskammer Österreich vorgeschlagen.

Dr. Walter KNIRSCH (Kooptiertes Mitglied)
Beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dr. Franz RUDORFER (Kooptiertes Mitglied)
Bundessektion Bank und Versicherung, Wirtschaftskammer Österreich

Wien, am 8. April 2019

.....
e.h. Mag. Helmut Ettl

Wien, am 8. April 2019

.....
e.h. Mag. Klaus Kumpfmüller

Entwicklung des Anlagevermögens gem. § 226 (1) UGB

	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 01.01.2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3.881.440,58	406.914,98	52.729,70	4.235.625,86	3.375.787,18	378.875,76	52.729,70	3.701.933,24	505.653,40	533.692,62
II. Sachanlagen										
1. Bauten auf fremdem Grund	2.223.357,40	153.281,68	21.228,00	2.355.411,08	1.129.326,55	192.201,22	21.228,00	1.300.299,77	1.094.030,85	1.055.111,31
2. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	6.361.447,02	436.782,99	590.282,96	6.207.947,05	4.709.750,60	966.654,73	590.282,96	5.086.122,37	1.651.696,42	1.121.824,68
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	57.789,67	57.789,67	0,00	0,00	57.789,67	57.789,67	0,00	0,00	0,00
	8.584.804,42	647.854,34	669.300,63	8.563.358,13	5.839.077,15	1.216.645,62	669.300,63	6.386.422,14	2.745.727,27	2.176.935,99
	12.466.245,00	1.054.769,32	722.030,33	12.798.983,99	9.214.864,33	1.595.521,38	722.030,33	10.088.355,38	3.251.380,67	2.710.628,61